

AGENT-LETTER

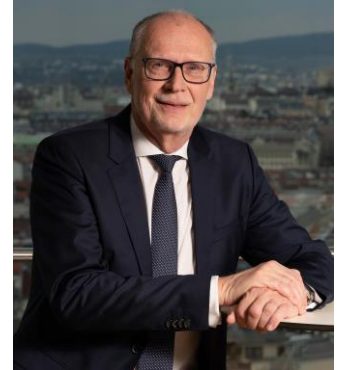
Ausgabe 10/2023

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

der Sommer hat sich schon länger dem Ende zugeneigt und die Herbstgesetzgebung hat begonnen. Der lang erwartete Energiekostenzuschuss ist nun da und auch bei den von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlägen im Rahmen der Kleinanlegerstrategie tut sich etwas. Die Kollektivvertragsverhandlungen haben begonnen und können Agenten auf Preissteigerungen aufgrund gebundener Provisionen nur schlecht reagieren. Das gefährdet ihre wirtschaftliche Existenz als kleinstrukturierte Unternehmer.

Das Bundesgremium wird diese Themen weiterhin wachsamem Auges mitverfolgen und Einfluss im Interesse seiner Mitglieder nehmen. Es wird ein spannender Herbst!



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

Energiekostenzuschuss II

Endlich ist es soweit: Mit 16. Oktober 2023 startete die Voranmeldung für den Energiekostenzuschuss II.

Gegenüber dem EKZ I werden beim EKZ II die Obergrenzen für die einzelnen Förderstufen deutlich erhöht und das Kriterium der Energieintensität verbessert.

Antragsteller können sich bis zum 02.11.2023 über den [Fördermanager](#) voranmelden.

Achtung: Eine Voranmeldung ist für eine anschließende Antragstellung unbedingt erforderlich. Der Antragsstart ist für 09.11.2023 geplant.

Frequently Asked Questions zur Voranmeldung finden Sie [hier](#) und Basisinformationen zum Energiekostenzuschuss II unter folgendem [Link](#).

Hinweis: Bis zum Vorliegen der Richtlinie können sich noch Änderungen ergeben.

Es ist wichtig, nicht die Energiekostenpauschale 2022 und EKZ II 2023 zu verwechseln/gleichzusetzen. Details hierzu finden Sie [hier](#).

Entwicklungen im Kleinanlegerschutz (und IDD)

Schon im [Juli](#) berichteten wir über aktuelle Novellierungsbestrebungen der EU in Sachen Kleinanlegerschutz.

Betroffen sind auch die Versicherungsvertriebsrichtlinie („Insurance Distribution Directive“ - IDD) und die PRIIPs-Verordnung („Packaged Retail and Insurance-based Investment Product“).

Die Berichterstatteerin des ECON, Stéphanie Yon-Courtin, veröffentlichte im Oktober ihren aktuellen [Bericht](#) zum Novellierungs-Vorschlag der Europäischen Kommission.

Die nun veröffentlichte Unterlage beinhaltet gewisse Änderungsvorschläge, die vom ursprünglichen Entwurf von der Europäischen Kommission abweichen.

Die Änderungen werden noch Ende November im ECON diskutiert.

Als Bundesgremium der Versicherungsagenten haben wir uns klar gegen die Einführung eines (schrittweisen) Provisionsverbots positioniert und stehen den Änderungen aufgrund mehrerer Faktoren kritisch entgegen.

Geldwäschebekämpfung durch goAML

Die Versicherungsagenten sind nach der GewO 1994 verpflichtet, **Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ergreifen** (im Detail siehe §§ 365m bis 365z Gewerbeordnung 1994).

goAML ist eine von der UNODC entwickelte, international eingesetzte Software, die zuständige Stellen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterstützt.

Die zuständige österreichische Financial Intelligence Unit beim Bundeskriminalamt (A-FIU) nutzt goAML als einfache und sichere Möglichkeit für Meldepflichtige, um Verdachtsmeldungen zu übermitteln. goAML wird von der UNODC laufend weiterentwickelt und die aktuelle Instanz wird intern im Bundeskriminalamt betrieben.

Seit 1. April 2021 sind Verdachtsmeldungen ausschließlich über goAML zu erstatten. Sollten Verdachtsmeldungen ohne Abstimmung mit der Behörde bspw. als E-Mail erstattet werden, gelten sie als nicht eingebracht.

Es besteht die Möglichkeit, sich zu registrieren, bevor ein Verdachtsfall auftritt, um sich z.B. schon vorher mit dem System vertraut zu machen.

Die Applikation ist erreichbar unter www.usp.gv.at/goaml

Es sind Handysignatur/Bürgerkarte erforderlich.

UPDATE: Google Fonts

Vielleicht waren Sie im letzten Jahr auch von der Google-Fonts „Abmahnwelle“ betroffen. Zuletzt berichteten wir [hier](#).

In Wien Favoriten konnte nun offenbar (erstinstanzlich und noch nicht rechtskräftig) ein [Sieg](#) gegen die Abmahnende Eva Z. erstritten werden.

Der hier federführende Anwalt, Ulrich Kopetzki, sucht jetzt auch Betroffene für eine Sammelklage. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

REMINDER: Alles in GISA eingetragen?

Zuletzt im [März](#) informierten wir über eine GISA-Thematik. An dieser Stelle möchten wir an gewerberechtliche Verpflichtungen erinnern und fragen: Sind ihre Angaben im GISA-Register aktuell? Stimmen Briefpapier, Website etc. überein?

Was Sie zu beachten haben und wieso das für Sie als Versicherungsagent überhaupt relevant ist, finden Sie im Detail unter folgendem [Link](#).

UPDATE: Neuer ORF-Beitrag: auch Unternehmen sind betroffen, EPU sind ausgenommen

Ab 1. Jänner 2024 sind kommunalsteuerpflichtige Unternehmen verpflichtet, einen ORF-Beitrag zu bezahlen. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach der Summe der Arbeitslöhne und danach, ob Landesabgaben zu entrichten sind.

Nur noch bis Jahresende gibt es die sog GIS-Gebühr, die immer dann fällig wird, wenn an einem Standort ein empfangsbereites TV- oder Radiogerät betrieben wird. Ab 1. Jänner 2024 weicht diese geräteabhängige Gebühr dem neuen ORF-Beitrag, der geräteunabhängig anfällt und alle Hauptwohnsitz-Adressen jeweils einmal zur Beitragsleistung verpflichtet.

Nebenwohnsitze sind von der Beitragspflicht ausgenommen, aktuelle Rundfunkgebührenbefreiungen gelten weiter.

Der Beitrag wird 15,30 Euro monatlich ausmachen - in einzelnen Bundesländern [nach heutigem Stand B, K, St, T] kommt eine Landesabgabe hinzu, die diesen Beitrag entsprechend erhöht.

Neben privaten Einzelpersonen müssen auch alle kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen - also alle Betriebe, die Mitarbeiter beschäftigen - einen ORF-Beitrag leisten. Ausschlaggebend für die Höhe des jeweils fälligen Beitrags ist die Summe der Arbeitslöhne je Gemeinde und Jahr. Auf Basis der vom Finanzministerium übermittelten Daten der Kommunalsteuererklärungen wird errechnet, wie viele ORF-Beiträge zu zahlen sind:

- bis 1,6 Mio. Euro: 1 Beitrag
 - bis 3 Mio. Euro: 2 Beiträge
 - bis 10 Mio. Euro: 7 Beiträge
 - bis 50 Mio. Euro: 10 Beiträge
 - bis 90 Mio. Euro: 20 Beiträge
 - mehr als 90 Mio. Euro: 50 Beiträge
- Ein-Personen-Unternehmen (EPU) unterliegen als Betriebe nicht der Beitragspflicht, werden aber häufig als Privatpersonen beitragspflichtig sein, wenn sie ihren Hauptwohnsitz an derselben Adresse haben wie ihr Unternehmen.

Ab kommendem Jahr werden keine Vorschreibungen von der GIS Gebühren Info Service GmbH versendet. Diese Aufgabe übernimmt dann die ORF-Beitrags Service GmbH, die ab April 2024 die ersten Vorschreibungen versenden wird.

Beitragszahler aus dem betrieblichen Bereich (Firmenteilnehmer) werden von der GIS automatisch per 31.12.2023 abgemeldet. Sollte man als Unternehmer dennoch von der ORF-Beitrags Service GmbH eine Vorschreibung für Jänner 2024 erhalten, so sollte man unter www.obs.at mit der OBS ab Jänner in Kontakt treten.

Wichtig! Bei Zahlungsaufforderungen sollte immer genau auf den Absender geachtet werden! Es besteht hier Gefahr von Trittbrettfahrern mit betrügerischer Absicht.

Weitere Infos gibt es unter www.gis.at

Flexible Kapitalgesellschaft

Anfang November wird in der WKÖ eine Informationsveranstaltung stattfinden:

Flexible Kapitalgesellschaft

Eine neue Chance für (Familien-) Unternehmen?

Dienstag, 7. November 2023, 17:00 - 19:30 Uhr

WKÖ, Rudolf Sallinger Saal, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Die Veranstaltung, die im Zusammenwirken von Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Österreichischen Gesellschaft für Familien- und Vermögensrecht (ogfv) stattfindet, soll einen Überblick über den aktuellen Stand des Projektvorhabens bieten.

Zugleich sollen unter Beteiligung der maßgeblichen Stakeholder die Vorzüge und möglicher Verbesserungsbedarf bei der neuen Gesellschaftsform herausgearbeitet werden.

Das detaillierte Veranstaltungsprogramm finden Sie [hier](#).

Veranstaltung der Kreativwirtschaft Austria

Und noch eine weitere interessante Veranstaltung:

#CTS23

Am 30. November 2023, von 13.00 - 16.00 Uhr findet wieder DAS Online-Business-Event für Unternehmer:innen rund um das Thema Transformation statt.

Es werden im Summit die Erfahrungen und das Wissen von Kreativexpert:innen aus insgesamt 27 Transformationsworkshops geteilt.

Ob es um neue Technologien, Künstliche Intelligenz, Positionierung und Employer Branding, um digitale Kommunikation, um Service- und Angebotsdesign oder um Green Marketing geht - beim #CTS23 bekommen Unternehmen das Know-how, das ihnen hilft, auch in herausfordernden Zeiten erfolgreich zu wirtschaften.

Die Teilnehmer:innen bekommen außerdem Antworten auf brennende Fragen wie:

- Ist Künstliche Intelligenz Bedrohung oder Chance für mein Unternehmen?
- Wie kann ich steigenden Energiekosten entgegenwirken?
- Wie kann ich meinen Personalbedarf decken und bestehende Mitarbeiter:innen halten?
- Wie kann New Work in meinem Unternehmen aussehen?

Alle Details inkl. Anmeldemöglichkeit und das Programm finden Sie auf [#CTS23 Creative Transformation Summit 2023 - Kreativwirtschaft.at](#)

Länderinfo

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)